

Technische Fachhochschule Berlin

University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

25. Jahrgang, Nr. 53 Seite 1 4. August 2004

INHALT

Studienordnung für den Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule)

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle

Lütticher Straße 37, 13353 Berlin

Redaktion: Leiter der Studienverwaltung Druck: Copy-Center der TFH Berlin

Studienordnung für den Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule)

vom 16. Oktober 2003

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 27. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2003 (GVBI. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften die folgende Studienordnung für den Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering):

§ 1 Geltungsbereich, Frauenförderung

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die im Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering) an einer Hochschule des Hochschulverbundes "Virtuelle Fachhochschule" eingeschrieben sind.
- (2) Diese Ordnung ergänzt die Grundsätze für Studienordnungen der Online-Studiengänge im Verbund "Virtuelle Fachhochschule" (AM 43/2002), soweit in dieser Ordnung nicht abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Diese Ordnung nimmt Bezug auf die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftsund Gesellschaftswissenschaften der TFH Berlin für den Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering) in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Der Frauenförderplan des Fachbereiches wird in der jeweils gültigen Fassung berücksichtigt.

§ 2 Studienziel

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering) soll die Studierenden

- auf das T\u00e4tigkeitsfeld des Wirtschaftsingenieurs bzw. der Wirtschaftsingenieurin vorbereiten und Gelegenheit zur Spezialisierung auf Anwendung bei funktions- und branchenbezogenen Gegebenheiten im Unternehmen bieten,
- mit wirtschaftswissenschaftlichen Methodenkenntnissen vertraut machen,
- befähigen, in Beruf und Gesellschaft verantwortungsbewusst, schöpferisch und kooperativ zu handeln.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium umfasst acht Studienhalbjahre (Regelstudienzeit). Das Projektstudium findet im vierten Studienhalbjahr statt. Im achten Studienhalbjahr ist die Abschlussarbeit anzufertigen (Abschlussprüfungshalbjahr).
- (2) Das Studium besteht aus den in der Anlage 1 aufgeführten, von den Kandidatinnen und Kandidaten zu belegenden und abzuschließenden Modulen, dem Projektstudium und der Abschlussarbeit. Die Module sind zu Fachgebieten zusammengefasst.

§ 4 Projektstudium

- (1) Das Projektstudium ist ein in das Studium integrierter, von der Fachhochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter 20-wöchiger Ausbildungsabschnitt, in denen die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Projektstudium findet in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt.
- (2) Das Projektstudium soll die Studierenden in das Berufsfeld des Wirtschaftsingenieurs einführen. Die Studierenden sollen ingenieurmäßige und betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennen lernen. Sie sollen einen Überblick in die für ihre künftige Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur/in wichtigen Gegebenheiten gewinnen und betriebliche Zusammenhänge erfassen, wie z. B. Arbeitsablauf, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen usw. kennenlernen. Idealerweise sollen die Studierenden interdisziplinäres Arbeiten als zukünftige Wirtschaftsingenieure im Rahmen von integrativen Projekten kennen lernen.
- (3) Der vorgesehene Platz mit dem Tätigkeitsbereich muss vorher vom Fachbereich genehmigt werden. Berufstätige Studierende können das Projektstudium in ihrem Betrieb durchführen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Aufgaben im Projektstudium den o.g. Anforderungen entsprechen.
- (4) Über das Projektstudium ist eine schriftliche Ausarbeitung durch die/den Studierenden zu erstellen. Die Arbeit kann das gesamte Projektstudium zum Inhalt haben oder zu einem ausgewählten Thema im Rahmen des Projektstudiums erstellt werden. Das Thema ist in Abstimmung mit dem Projektstudiumsbetreuer festzulegen. Der Umfang dieser Arbeit soll bei etwa 20 bis 30 Seiten liegen. Diese Arbeit dient als Grundlage für das Projektkolloquium.

§ 5 Studienplan

- (1) Inhalte und Umfang des Studiums sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zur näheren Erläuterung der Lernziele und Lerninhalte in den einzelnen Modulen dienen Modulbeschreibungen, durch die fachliche Mindestanforderungen festgelegt werden.
- (2) Der Fachausschuss des Hochschulverbundes "Virtuelle Fachhochschule" stellt einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Credits in einem von der Prüfungsordnung festzulegenden Umfang nachzuweisen sind. Der Wahlpflichtkatalog muss von der einschreibenden Hochschule genehmigt werden.

§ 6 Zulassung nach § 11 BerlHG

- (1) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert.
- (2) Zur Feststellung von geeigneten Berufsausbildungen und Fachrichtungen ist Anlage 2 entsprechend anzuwenden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zu § 5

Studienplan des Online-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering)

		Studienhalbjahre								
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Ingenieurwissenschaften									
	Technische Mechanik		8							8
	Werkstoffkunde		5							5
	Maschinenelemente I		2							7
	Maschinenelemente II			5						,
	Ingenieurmathematik I	5								5
	Ingenieurmathematik II	5								5
	Fertigungstechnik					5				5
	Technische Wärmelehre					5				5
	Grundlagen der Elektrotechnik	5								5
	Einführung Informatik	5								5
	Informatik - Programmierung			5						5
	Informationsmanagement						5			5
2	Wirtschaftswissenschaften									
	Rechnungswesen I	5								5
	Rechnungswesen II		5							5
	BWL-Grundlagen I	5								5
	BWL-Grundlagen II		5							5
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre					5				5
	Wirtschaftsrecht					5				5
	Wirtschaftsmathematik		5							5
	Marketing I						5			5
	Logistik I						5			5
	Controlling I						5			5
3	Vertiefungsfächer Wirtschaft									
	Marketing II							5		5
	Logistik II							5		5
	Controlling II							5		5
4	Vertiefungsfächer Technik									
	Produktionsorganisation							5		5
	Qualitätsmanagement							5		5
	Umweltorientiertes Management							5		5
5	Integrationsgebiete									-
	Soziale Kompetenz - Verhalten			5						5
	Soziale Kompetenz - Projektarbeit						5			5
	Projektmanagement			5						5
	Datenbankmanagement			5						5
	E-Business-Management			Ť		5				5
	Englisch			5		5	5			15
6	Abschlussarbeit und -kolloquium									
	Abschlussarbeit								20	20
	Abschlusskolloguium								10	10
	Accommodition	Credits-Zwischensumme					210			
7	Projektstudium				30					30
	Credits-Gesamtsumme								nme	240

Anlage 1 zu § 5

Studienplan des Online-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering)

Angaben zu Präsenzanteilen und Prüfung

	Fachgebiete und zugehörige Module	Präsenz Dauer (LE à 45 min)	Präsenz Art	Prüfung Art und Dauer (h = 60 min)	Fachbereich
1	Ingenieurwissenschaften	(LE a 45 IIIII)		(11 = 60 11111)	
	Technische Mechanik	8	Seminar	Klausur 3h	VIII
	Werkstoffkunde	-	-	Klausur 2h	VIII
	Maschinenelemente I	-	_		VIII
	Maschinenelemente II	-	_	Klausur 3h	VIII
	Ingenieurmathematik I	8	Seminar	Klausur 2h	VIII
	Ingenieurmathematik II	8	Seminar	Klausur 2h	VIII
	Fertigungstechnik	6	Übung	Klausur 2h	VIII
	Technische Wärmelehre	8	Übung	Klausur 2h	VIII
	Grundlagen der Elektrotechnik	8	Praktikum	Klausur 2h	VII
	Einführung Informatik	4	Seminar	Klausur 2h	VI
	Informatik - Programmierung	12	Praktikum	Klausur 2h	VI
	Informationsmanagement	-	-	Klausur 2h	VI
2	Wirtschaftswissenschaften				
	Rechnungswesen I	8	Seminar	Klausur 2h	I
	Rechnungswesen II	8	Seminar	Klausur 2h	
	BWL-Grundlagen I	8	Seminar	Klausur 2h	I
	BWL-Grundlagen II	8	Seminar	Klausur 2h	ı
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	-	-	Klausur 2h	
	Wirtschaftsrecht	8	Übung	Klausur 2h	I
	Wirtschaftsmathematik	8	Seminar	Klausur 2h	I
	Marketing I	-	-	Klausur 2h	I
	Logistik I	8	Seminar	Klausur 2h	1
	Controlling I	10	Seminar	Klausur 2h	ı
3	Vertiefungsfächer Wirtschaft	-			
	Marketing II	-	-	Klausur 2h	I
	Logistik II	8	Seminar	Klausur 2h	ı
	Controlling II	10	Seminar	Klausur 2h	ı
4	Vertiefungsfächer Technik	_			
	Produktionsorganisation	8	Seminar	Klausur 2h	VIII
	Qualitätsmanagement	8	Seminar	Klausur 2h	VIII
	Umweltorientiertes Management	8	Seminar	Klausur 2h	VIII
5	Integrationsgebiete				
	Soziale Kompetenz - Verhalten	32	Seminar	Klausur 2h	I
	Soziale Kompetenz - Projektarbeit	32	Seminar	Klausur 2h	1
	Projektmanagement	8	Seminar	Klausur 2h	I
	Datenbankmanagement	8	Übung	Klausur 2h	I
	E-Business-Management	-	-	Klausur 2h	I
	Englisch	8	Seminar	Klausur 4h	I
6	Abschlussarbeit und -kolloquium				
	Abschlussarbeit			schriftlich	
	Abschlusskollogium	1	Seminar	Mündlich/Vortrag	I
7	Projektstudium				I

Anlage 2 zu § 6

Geeignete Berufsausbildungen für die Zulassung zum Studium gemäß §11 BerlHG

Für Bewerber/innen auf der Grundlage von §11 BerlHG werden für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering) insbesondere folgende abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen:

Industriell-technische Ausbildungsberufe

Metalltechnik (z.B. Automobilmechaniker/in; Zerspannungsmechaniker/in) Elektrotechnik (z.B. Elektroanlagemonteur/in)

Kaufmännische Ausbildungsberufe

Industrie (z.B. Industriekaufmann/frau)

Banken (z.B. Bankkaufmann/frau)

Verkehr u. Transport (z.B. Kaufmann/frau für das Verkehrswesen,

Speditionskaufmann/frau)

Informations- u. Kommunikationstechnik (z.B. Informatikkaufmann/frau, Fachinformatiker/in)

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als die aufgeführten entscheidet der Dekan/die Dekanin.